



KONFERENZ DER ERWACHSENENBILDUNG ÖSTERREICHS

Vorsitz 2014/2016: Verband Österreichischer Volkshochschulen
1090 Wien, Pulverturm 14 - Tel. 01/216 42 26 - Fax: 01/216 42 26 e-mail: keboe@vhs.or.at

Stellungnahme zur Urheberrechtsnovelle 2015

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) begrüßt den vorliegenden Entwurf für eine Überarbeitung des Urheberrechts und gibt zu diesem Entwurf folgende Stellungnahme ab.

§ 42 (6): Die Erweiterung auf „andere Bildungseinrichtungen“ wird ausdrücklich begrüßt. Damit wird dem Anliegen der Konferenz der Erwachsenenbildung wie auch dem Forum Neue Medien Austria entsprochen und der dynamischen Entwicklung im Bildungswesen Rechnung getragen.

§ 42d: Die Erweiterung der freien Werknutzung für Menschen mit Behinderungen wird begrüßt. Wir schließen uns den Bedenken des Büchereiverbandes und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare an, die in ihrer Stellungnahme auf die Gefahr verweisen, dass durch die Einführung der Abgabe auf Speichermedien („Festplattenabgabe“) durch eine neuerliche von Verwertungsgesellschaften geltend zu machende Vergütung bei Vervielfältigungshandlungen die Endverbraucher und Wissensvermittler über Gebühr zur Kasse gebeten werden.

§ 42g (1) wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt.

Weiters weisen wir noch auf folgende Punkte hin, die in dem vorliegenden Entwurf noch nicht geregelt sind:

Die Ungleichbehandlung von eBooks und gedruckten Medienwerken: Während durch die Novellierung des Buchpreisbindungsgesetzes im Jahr 2014 die Buchpreisbindung explizit auch auf eBooks ausgedehnt wurde, was auch mit ihrer Qualifikation als „Ware“ begründet wurde, fehlt eine solche Gleichstellung im Urheberrecht, wo digitale Inhalte als Dienstleistungen behandelt werden mit weitreichenden Folgen für Bibliotheken und vor allem ihre BenutzerInnen. Während herkömmliche Bücher von Bibliotheken ohne Einschränkungen erworben und im Rahmen etablierter urheberrechtlicher Rahmenbedingungen, die auch eine faire Vergütung der AutorInnen beinhaltet (Bibliothekstantieme), den BenutzerInnen zur Verfügung gestellt werden können, unterliegen die Nutzung und Archivierung von eBooks unterschiedlichsten Lizenzvertraglichen Bestimmungen – sofern der Erwerb von eBooks durch Bibliotheken nicht überhaupt von vornherein ausgeschlossen ist. Durch diese Ungleichbehandlung moderner Publikationsformen können Bibliotheken daher ihre Kernaufgaben in Bezug auf eBooks - wenn überhaupt - nur sehr eingeschränkt erfüllen: die Sicherstellung eines chancengleichen Zugangs zu Wissen und Information und die Gewährleistung einer ausgewogenen, marktunabhängigen Versorgung mit neuester Literatur. Die Erwachsenenbildung wünscht sich daher ein Urheberrecht, welches Bibliotheken erlaubt – wie bei gedruckten Büchern – uneingeschränkt eBooks zu kaufen und zu verleihen. Für den Verleih von eBooks sollen die AutorInnen auch eine angemessene Vergütung erhalten.

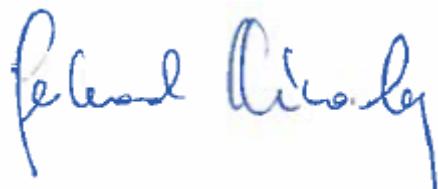
Fehlen einer Nutzungsregelung für vergriffene Werke: Hier wäre eine Regelung wünschenswert, die es Bildungsinstitutionen sowie öffentlichen Institutionen ermöglicht, vergriffene Werke, die vor mehr als 50 Jahren erschienen sind und von den Verlagen nicht wieder aufgelegt werden oder

deren Verlage nicht mehr existieren, der Öffentlichkeit zu angemessenen Bedingungen im Internet zur Verfügung zu stellen.

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs unterstützt die vom Büchereiverband Österreichs und von der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare eingebrachte Stellungnahme.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme eingebrachten Vorschläge der österreichischen Erwachsenenbildung und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Bisovsky".

Dr. Gerhard Bisovsky
KEBÖ-Vorsitzender 2014-2016